

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Integrationsrat	13.04.2021
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021

### **Abschlussbericht der EHAP-Projekte ALVENI links und ALVENI rechts vom Rhein**

#### **(Projektzeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020)**

Am 31.12.2020 endeten die über den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) geförderten Kölner Projekte „ALVENI links und rechts vom Rhein“. Der Schwerpunkt der Förderbedingungen des EHAP lag auf der Unterstützung von besonders benachteiligten Neuzugewanderten und deren Kinder aus EU-Mitgliedstaaten. Der Kölner Antrag auf eine Anschlussfinanzierung ab 01.01.2021 aus Restmitteln des Landes wurde nicht bewilligt.

Die ALVENI-Projekte zeichneten sich vor allem durch den aktiven Zugang zu den EU-Neuzugewanderten aus, die ohne eine persönliche Unterstützung und Heranführung an spezialisierte Hilfen kaum eine Integrationsperspektive entwickeln können.

Mit der ersatzlosen Beendigung der ALVENI-Projekte geht dem zwischen 2014 und 2020 mit EU-Fördermitteln aufgebauten Kölner Unterstützungssystem für Neuzugewanderte aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine wichtige Brückenfunktion in der Verbindung und Hinführung zu den regionalen und kommunalen Regelangeboten verloren.

#### **Förderprogramm**

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) wurde erstmalig für die Förderperiode 2014-2020 eingerichtet. In Deutschland wurde der EHAP in diesem Zeitraum in zwei Förderrunden mit einem Volumen von insgesamt 93 Millionen Euro umgesetzt.

Ziel des EHAP in Deutschland ist, die akute Lebenssituation von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zu verbessern. Der EHAP fördert Projekte in ganz Deutschland, die sich an besonders benachteiligte, neuzugewanderte Menschen aus der europäischen Union richten, darunter Eltern und deren Kinder bis zu 7 Jahren. Er leistet somit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als ein Kernziel der Europa-2020-Strategie (Agenda der EU für

## **Ausgangslage**

Bereits in der ersten Förderrunde vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 wurden die Kölner Projekte BONVENA (für Erwachsene - DS Nr. 3921/2015) und ZuBeFa (Zugehende Beratung für Familien und deren Kinder - DS Nr. 1609/2016) über den EHAP gefördert und erfolgreich durchgeführt.

Ab 01.01.2019 bis 31.12.2020 wurden in der zweiten Förderrunde Projekte für besonders benachteiligte Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur einen unzureichenden Zugang zu lokalen oder regionalen Hilfeangeboten haben.

Im Rahmen der EHAP-Richtlinie wurden Projekte in zwei Einzelzielen gefördert:

- Einzelziel A  
Ansprache, (Orientierungs-) Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren zu lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten.
- Einzelziel B  
Ansprache, (Orientierungs-) Beratung und Begleitung wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zu lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten.

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Durchführung der EHAP- Förderprojekte ALVENI links und rechts vom Rhein im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 (DS Nr. 3568/2018). Das Bundesverwaltungsamt bewilligte auf Basis der Förderanträge das Projekt ALVENI links vom Rhein mit Zuwendungsbescheid vom 04.07.2019 und das Projekt ALVENI rechts vom Rhein mit Zuwendungsbescheid vom 19.06.2019. Beide Projekte bezogen sich auf das Einzelziel A.

## **Abschlussbericht zum 31.12.2020**

Bis zum 31.12.2020 wurden in den beiden ALVENI links und rechts vom Rhein-Projekten zusammen 3.815 Menschen in 8.183 Gesprächsterminen beraten. Letztere umfassen die in den Förderbedingungen definierten „Beratungsgespräche“ und die zudem vorbereitend notwendigen zahlreichen Kontakt- und Informationsgespräche.

Insgesamt haben 3.354 Personen eines der weitergehenden Vermittlungsangebote des Kölner Hilfesystems angenommen, diese reichen von der allgemeinen Migrationsberatung, Angebote für Kinder und Familien, Freizeitangebote über Themen der Gesundheitsversorgung, der humanitären Hilfen, Hilfen für Wohnungsnotfälle bis hin zu Sprach- und Integrationskursen und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Die beiden ALVENI-Projekte sind mit allen Akteuren des Hilfesystems entsprechend gut vernetzt.

Der ausführliche Abschlussbericht zu den beiden Projekten ist der Mitteilung als **Anlage 1** beigefügt.

## Gesamtergebnis der EHAP-Förderphase 2016 – 2020

Über die gesamte Förderphase vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 konnten über die aufgebauten und erfolgreich angepassten Unterstützungsstrukturen von BONVENA, ZuBeFa und zuletzt ALVENI insgesamt **9.574** Menschen in **22.435** Beratungsgesprächen Unterstützung erhalten. **8.037** der beratenen Personen nahmen ein weiterführendes Angebot an.

Zum 31.12.2020 waren in Köln 73.131 Bürger\*innen mit einer Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates gemeldet.

## Fazit und Ausblick

Die EU-Zuwanderung ist seit vielen Jahren ein stetiger und anhaltender Prozess mit Chancen und Herausforderungen. Neben der als wesentliche Grundlage der EU-Freizügigkeit erwünschten Arbeitsmigration verlassen ebenso Menschen ihre Heimatländer, die auch in Deutschland aus verschiedenen Gründen ohne eine besondere Unterstützung kaum Perspektiven entwickeln können.

Der Personenkreis der nicht erwerbstätigen EU-Bürger\*innen ist von gesetzlichen Ansprüchen im sozialen Regelsystem ausgeschlossen, insbesondere von der Grundsicherung nach SGB II und XII sowie seit Mitte 2019 auch von Kindergeldleistungen. Daher sind viele dieser Menschen auch bei uns innerhalb kürzester Zeit einem hohen Armutsrisiko und entsprechend prekären Lebensverhältnissen ausgesetzt.

Die sogenannte „Armutszuwanderung“ ist zuvorderst ein Resultat der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichte innerhalb des vereinten Europas. Neben einer fehlenden oder sehr geringen sozialen Absicherung in einigen Mitgliedsstaaten kommen Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen hinzu, die eine EU-Binnenmigration u.a. nach Deutschland befördern, auch wenn sich hier die erhoffte Perspektive ggf. nicht realisieren lässt.

Obwohl den Ursachen vor allem auf der EU- und Bundesebene zu begegnen wäre, kommen doch die Kommunen zwangsläufig in die Verantwortung für diese Personengruppe. Den Kommunen fehlen jedoch übergreifende und nachhaltige Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten zur Ursachenbekämpfung und Problemlösung. Darüber hinaus sind sie häufig für die dauerhafte Schaffung der notwendigen Angebotsstrukturen vor Ort weder personell noch finanziell ausgestattet. Von der EU-, Bundes- und Landesebene wurden in der Vergangenheit vor allem Unterstützungen aus dem Europäischen Sozialfonds und dem EHAP unter entsprechenden Programm- und Rahmenbedingungen bereitgestellt. Die EU-Fonds sind jedoch zur Unterstützung notwendiger nachhaltiger Strukturen im Ergebnis ungeeignet, denn sie setzten jeweils die Freiwilligkeit der Aufgabe, innovative Ansätze und im Ergebnis eine nachhaltige Fortführung mit eigenen kommunalen Finanzmitteln voraus.

Mit der Beendigung der EHAP-Förderung für die ALVENI-Projekte ist in der Kölner Unterstützungsstruktur die Ressource für die wesentliche, zugehende und vermittelnde Beratungsaufgabe als Ver-

bindung zu den spezialisierten kommunalen Angeboten ersatzlos weggefallen.

Eigene städtische Mittel zur Fortführung einer bedarfsgerechten Grundstruktur stehen leider aktuell nicht zur Verfügung.

Sollten sich in der nun angelaufenen neuen EU-Förderphase erneut Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppe der unversorgten EU-Neuzugewanderten ergeben, wird sich die Verwaltung darum bemühen, neue Fördermittel zu akquirieren. Auf der Grundlage der auf Bundes und Landesebene geplanten Zeitschienen für die Erstellung der operationellen Programme (nicht vor Oktober 2021) ist mit möglichen Aufrufen voraussichtlich erst zum Jahresende 2021 zu rechnen.

Bei der Integrationsunterstützung von unversorgten EU-Neuzugewanderten ohne Regelleistungsansprüche handelt es sich um eine freiwillige kommunale Aufgabe, die sich jedoch dauerhaft stellen wird. Zu deren Bewältigung wäre eine kontinuierliche Ressourcenbereitstellung erforderlich, die eine Handlungsfähigkeit bedarfsgerecht absichert.

**Gez. Reker**